

Ort:

Datum:


Verbandsgemeinde Vallendar
- Ordnungsamt -
Rathausplatz 13
56179 Vallendar

Kommunikation:

 **Telefon:**

 **Mobil:**

 **Fax:**

 **E-Mail:**

Antrag / Anzeige für Veranstaltungen

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Vor- und Zuname des Veranstalters:

(bei Firmen und Vereinen ist hier der Name der Firma bzw. des Vereins anzugeben)

Vor- und Zuname der Verantwortlichen Person(en):

Mobile Erreichbarkeit der Verantwortlichen Person(en) während der Veranstaltung:

Wohnanschrift: (bei Firmen und Vereinen ist hier der Sitz der Firma bzw. des Vereins anzugeben)

Ansprechpartner:

2. BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Welche Veranstaltung findet statt:

Wann:

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Konzert | <input type="checkbox"/> Festival | <input type="checkbox"/> religiöse Veranstaltung |
| <input type="checkbox"/> Sportveranstaltung | <input type="checkbox"/> Brauchtumsumzug | <input type="checkbox"/> Stadtfest/ Straßenfest |
| <input type="checkbox"/> kulturelle Veranstaltung | <input type="checkbox"/> Messe/ Ausstellung | <input type="checkbox"/> Flohmarkt |
| <input type="checkbox"/> Vereinsfeier/ Jubiläum/ Eröffnung | <input type="checkbox"/> Public Viewing | <input type="checkbox"/> Zirkus |
| <input type="checkbox"/> sonstige Veranstaltung: | | |

Veranstaltungsort:

(bei Brauchtumsumzügen ist die Wegstrecke inkl. Aufstellort anzugeben)

3. ANTRÄGE

- Sondernutzung (Antrag auf Nutzung der Flächen über den Gemeingebrauch hinaus nach § 41 Landesstraßengesetz):**
Veranstaltungsbedingt ist auch die Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen erforderlich. Dies erfordert eine Sperrung folgender Straße(n) / Plätze für den Straßenverkehr nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO:

Bei dem v.g. Veranstaltungsort handelt es sich um

- | | | | | | |
|--------------------|--------------------------|----------------|--------------------------|-------------|--------------------------|
| öffentliche Fläche | <input type="checkbox"/> | private Fläche | <input type="checkbox"/> | Grünflächen | <input type="checkbox"/> |
| Straßenbereich | <input type="checkbox"/> | Parkplatz | <input type="checkbox"/> | Gehweg | <input type="checkbox"/> |

Art und Größe der Aufbauten:

- _____ Festzelt(e) (Breite: _____ m Länge: _____ m)
- Imbissstände (Anzahl: _____) Getränkestände (Anzahl: _____)
- _____ Bühne(n) (Breite: _____ m Länge: _____ m)
- Toilettenwagen (Anzahl: _____)
- Sonstige Aufbauten:
-

Aufbauplan:

Für die Bearbeitung Ihres Antrages ist ein maßstabsgerechter Lageplan vorzulegen, aus dem die Nutzung, Größe und Aufstellung der jeweiligen Stände, Zelte, Buden sowie deren Abstand zu bestehenden Gebäuden ersichtlich ist, um notwendige Anforderungen z.B. Gänge, Feuerwehrezufahrten, Rettungswege zu überprüfen.

Auszüge aus den maßstabsgerechten Zweitkatasterkarten können Sie unter ordnungsamt@vg-vallendar.de anfordern.

Dauer der Veranstaltung:

- Beginn der Aufbauarbeiten:** am _____ um _____ Uhr
- Veranstaltungszeitraum:** am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
- am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
- am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Beendigung der Abbauarbeiten:** am _____ um _____ Uhr

Besucher-/ Teilnehmerszahlen der Veranstaltung:

Erwartete Zahl von Teilnehmern/Besuchern im Veranstaltungszeitraum am Tag
davon maximal gleichzeitig anwesende Personen voraussichtlich am

Feuergefährliche Handlungen / Pyrotechnik:

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Verwendung von offenem Feuer (z.B. Holzkohlegrill, Feuerkörbe) | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Flüssiggas (z.B. Grillstände, Heizstrahler) | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Verwendung von Fritteusen | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Pyrotechnik (z.B. Feuerwerk, Bühneneffekte) | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| sonstiges | | |



Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 6 Landes- Immissionsschutzgesetz zur Benutzung von Tonwiedergabe- und/oder Musikinstrumenten

Hinweis:

Sofern unbeteiligte Personen erheblich belästigt oder die natürliche Umwelt beeinträchtigt werden können ist eine Ausnahmegenehmigung nach dem Landesimmissionsschutzgesetz erforderlich. Mit erheblichen Belästigungen ist zu rechnen, wenn die in den Hinweisen zur Beurteilung der durch Freizeitanlagen verursachten Geräusche des Ministeriums für Umwelt und Forsten genannten Immissionsrichtwerte „Außen“ überschritten werden. Die zuständige Behörde kann bei einem öffentlichen oder bei überwiegendem privaten Interesse im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen zulassen. Die Ausnahme soll zum Schutz der Allgemeinheit und Nachbarschaft unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden werden.

In reinen Wohngebieten gelten z.B. folgende Immissionsrichtwerte:

tags an Werktagen außerhalb der Ruhezeit (08.00 Uhr – 20.00 Uhr)	50 dB (A)
tags an Werktagen innerhalb der Ruhezeit (06.00 Uhr – 08.00 Uhr und 20.00 Uhr – 22.00 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen	45 dB (A)
nachts (22.00 Uhr – 06.00 Uhr)	35 dB (A)

Für andere Gebiete können die Immissionsrichtwerte telefonisch erfragt werden.

Zeitraum der Musikdarbietungen:

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Art der Musikdarbietung(en) (z.B. Platzkonzert/Musikkapelle während eines Umzuges):

Antrag auf Erteilung einer Gestattung zum Ausschank von alkoholischen Getränken gemäß § 12 Gaststättengesetz (GastG)*)

Anzahl der Verkaufseinheiten:

(Angabe der genauen Anzahl der Verkaufseinheiten, aus denen alkoholische Getränke verkauft werden. Zelte, in denen kein Alkoholausschank stattfindet, sind nicht anzugeben)

- Stand / Stände / Pavillon (Anzahl: _____)
- Wagen (Anzahl: _____)
- Festzelt / Festzelte mit Alkoholausschank (Anzahl: _____)
- mobile Schankanlagen (Anzahl: _____)

Toiletten:

- WC-Anlagen für Frauen (Anzahl: _____)
- WC-Anlagen für Männer (Anzahl: _____) Urinale bzw. lfd. Meter Rinne (Anzahl: _____)

Die Toiletten befinden sich

- Im Veranstaltungsgelände soll ein Toilettenwagen bzw. Toiletten aufgestellt werden. (Anzahl: _____)

4. VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

1. Den Bund, das Land Rheinland-Pfalz, die Verbandsgemeinde Vallendar, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund Gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten.
2. Die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die – auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern – durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen.
3. Darüber hinaus verzichten wir und die Teilnehmer auf Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht sein können. Die Straßenbaulastträger und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Straßen uneingeschränkt benutzt werden können.
4. Unsere Versicherungsgesellschaft von den Punkten 1-3 zu unterrichten.

(Unterschrift)



Hinweise zum Antrag für Veranstaltungen unter freiem Himmel:

Dieser Antrag soll dazu beitragen, Ihnen die Vorbereitung der beabsichtigten Veranstaltung zu erleichtern und die Möglichkeit bieten, die erfahrungsgemäß am häufigsten benötigten Erlaubnisse/ Genehmigungen mit einem Formular zu beantragen.

Sofern Sie jedoch noch Fragen haben stehen Ihnen zur Klärung die Sachbearbeiter des Ordnungsamtes

Frau Merg Tel.: 0261/6503-131
Frau Schaaf Tel.: 0261/6503-124

telefonisch oder per E-Mail (ordnungsamt@vg-vallendar.de) bzw. während der allgemeinen Öffnungszeiten persönlich zur Verfügung.

Abschließend bitten wir zur zügigen Bearbeitung Ihres Antrages die erforderlichen Angaben vollständig einzutragen und für Rückfragen eine Telefonnummer anzugeben, unter der Sie während des Tages zu erreichen sind.

Verbandsgemeinde Vallendar
- Ordnungsamt -

*) Die Mindestgebühr für eine Gestattung beträgt 33,00 €, Sollte eine persönliche Gebührenfreiheit gem. § 8 Landesgebührengesetz vorliegen (Gemeinnützigkeit z.B.), möchten wir Sie bitten, dies uns nachzuweisen, dann kann die Gebühr entfallen.